

Deutsche Triathlonmeisterschaften der Ärzte und Apotheker



Datum der Veranstaltung: Sonntag, 23. Juni 2024

1. Wettbewerbe

Deutsche Meisterschaft der Ärzte und Apotheker Olympische Distanz*

- Schwimmen: 1500 Meter
- Radfahren: 36 Kilometer
- Laufen: 10 Kilometer
- Jahrgang: 2006 und älter

Deutsche Meisterschaft der Ärzte und Apotheker Volksdistanz*

- Schwimmen: 500 Meter
- Radfahren: 24 Kilometer
- Laufen: 5 Kilometer
- Jahrgang: 2008 und älter

2. Veranstalter

Tri Finish Münster

1. OG Bürogemeinschaft

Lublinring 12

48147 Münster

3. Anmeldeschluss und Teilnehmerlimits

Meldeschluss ist am Samstag, den 09. Juni 2024, oder wenn das Teilnehmerlimit auf der jeweiligen Distanz erreicht ist.

4. Wettkampfordnung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Ligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung) sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an. Jeder Teilnehmende ist für die technische Sicherheit der Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht. Für die Ausrüstung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der DTU-Sportordnung.

5. Schwimmen

Geschwommen wird im Hafenbecken. Sollte aufgrund der Wassertemperatur das Tragen eines Neoprenanzugs verpflichtend sein, hat der Teilnehmer für die entsprechende Ausrüstung zu sorgen. Die Benutzung eines Neoprenanzugs ist in der Sportordnung SpO §21 und §37.3 geregelt. Der Einsatzleiter entscheidet am Wettkampftag über Durchführung des Schwimmens und die Benutzung eines Neoprenanzugs.

6. Radfahren

Zugelassen sind alle Fahrräder, die den Bestimmungen der Deutschen Triathlon Union (DTU) entsprechen. Auf eine funktionsfähige Vorder- und Hinterradbremse ist zu achten. Es besteht Helmpflicht. Die Startnummer muss beim Radfahren hinten getragen werden. Das Windschattenfahren hinter oder seitlich neben einem anderen Teilnehmer:innen ist verboten und führt zur Disqualifikation. Armauflagen und Auflieger sind erlaubt.

7. Laufen

Das Tragen von Oberkörperbekleidung ist Pflicht. Die Startnummer muss beim Laufen vorne getragen werden. Es ist verboten, sich auf der Laufstrecke begleiten und/oder betreuen zu lassen, ausgenommen von dieser Regel sind Athleten, die auf eine Betreuung angewiesen sind (z.B. Athleten im Inklusionsfeld).

8. Zielschluss

(Zeitlimit nach 2. Disziplin - Radfahren)

Schwimmstrecke und Radstrecke müssen innerhalb der vorgegebenen Zeit absolviert werden. Befindet sich ein Teilnehmender nach der angegebenen Zeit auf der Radstrecke kann dieser nicht mit in die Wertung aufgenommen werden. Für die Volksdistanz muss der/die Athlet:in die Radstrecke 1:15 Std. nach Startschuss verlassen haben. Für die olympische Distanz muss der/die Athlet:in die Radstrecke 2:30 Std. nach Startschuss verlassen haben. Der Zieleinlauf muss bis 15:15 Uhr erfolgen.

9. Wertungen

Neben der Gesamtwertung werden für die folgenden Altersklassen getrennt nach Männern und Frauen Einzelwertungen erstellt: HK, AK30, AK35, AK40, AK45, AK50, AK55, AK60, AK65, AK70 und älter.

10. Zeitmessung & Chip-Rückgabe

Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich durch den aktiven Transponder der Firma tollense-timing GmbH. Ein eigener Chip kann nicht eingesetzt werden.

Jeder Besitzer bekommt einen aktiven Transponder gestellt. Sie müssen den Transponder bis spätestens zwei Stunden nach dem Wettkampf an der Transponder-Rückgabe abgeben. Bei Nichtrückgabe des Chips bis Sonntag 16 Uhr wird pro fehlenden Transponder eine Gebühr in Höhe von 90.- € fällig, welche von tollense-timing GmbH nachträglich in Rechnung gestellt wird.

11. Rad-Check-In/ Wechselzone

Die genaue Check-In-Zeit für Rad und Ausrüstung in der Wechselzone richtet sich nach der persönlichen Startzeit. Wir werden diese Check-In-Zeiten frühzeitig auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir bitten um Rücksichtnahme auf andere Starter beim Einrichten der Wechselzone. Kisten, Koffer und Reisetaschen gehören ins Auto, nicht in die Wechselzone! Die Wechselzone sollte zeitnah nach Beendigung des eigenen Wettkampfs geräumt werden.

HINWEIS: Die Bewachung der Wechselzone endet um 16 Uhr. Fahrräder und Ausrüstung müssen daher bis spätestens 16 Uhr aus der Wechselzone abgeholt werden.

12. Verpflegung

Auf der Laufstrecke und im Zielbereich befinden sich Wasserstellen. Im Ziel steht eine Verpflegung zur Verfügung. Auf der Schwimm- und Radstrecke erfolgt keine Verpflegung.

13. Auszeichnungen / Finisher-Shirt

Es gibt im Ziel für alle Finisher:innen ein hochwertiges Funktionsshirt (Auswahl weiblich/männlich möglich). Die Ausgabe erfolgt im Zielbereich.

14. Ergebnisse & Fotos

Die Ergebnisse des Sparda Münster City Triathlon werden kurz nach dem Wettkampf veröffentlicht. Persönliche Fotos können Teilnehmer:innen online bei unserem Foto-Partner Sportograf unter www.sportograf.de bestellen.

15. Leistungen

Die Anmeldung beinhaltet

- Transponder
- Sicherheit auf der Schwimmstrecke
- Streckensperrungen
- Wettkampfrichter und Helfer
- Verpflegung auf der Laufstrecke
- Finisherbeutel
- Badekappe
- Finisher-Shirt
- Zielverpflegung
- Verbandsabgabe an den NRWTV
- Kostenloser Urkundendruck im Internet
- Medizinische Notfallbetreuung

16. Anreise & Parken

Mit dem Auto ist das Veranstaltungsgelände von Münster Nord über die B54 zu erreichen – bitte der Ausschilderung zur „Halle Münsterland“ folgen. Autofahrer, die über Münster Süd anreisen, folgen der B51 – und fahren dann wiederum Richtung „Halle Münsterland“. Dann der Beschilderung folgen. Ausreichend Parkmöglichkeiten gibt es in den anliegenden Parkhäusern. Das Parkhaus am Stadthaus 3 ist in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16 Uhr aufgrund der gesperrten Wettkampfstrecke nicht erreichbar. Vom Hauptbahnhof Münster (Hinterausgang benutzen) ist das Veranstaltungsgelände über die Bremer Straße und den Albersloher Weg in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen.

17. Hotel-Angebote

Wer eine Übernachtung in Münster sucht, wendet sich zur Hotelsuche am besten an die Touristen-Information von Münster-Marketing unter www.muenster.de.

18. Haftungsausschluss

Der Veranstalter sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Jeder Teilnehmende ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmenden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Unwetter/Gewitter oder anderen unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abzubrechen. Für diese Fälle gibt es keine Startgeldrückerstattung.